



An den Grossen Rat

21.5837.02

WSU/P215837

Basel, 18. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend „Regionales Logistikflächenkonzept“ – Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022 die nachstehende Motion Daniel Hettich und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«In Deutschland und Frankreich grenzend und mit dem EuroAirport und den Schweizerischen Rheinhäfen als internationale Drehscheibe für Personen und Waren ist die Region Basel der wichtigste Logistikhub der Schweiz. Am Standort Basel - dem eigentlichen Tor zur Schweiz - werden jährlich rund 7.2 Milliarden Tonnen an Waren umgeschlagen. Dies sind ca. 30 Prozent der gesamtschweizerischen Umschlagsmenge. Mit 12'000 Beschäftigten, 810 Betriebsstätten und 1.9 Milliarden Franken Bruttowertschöpfung pro Jahr ist die Logistik eine der beiden Leitbranchen der Region. Als Anbieterin von wichtigen Querschnittsdienstleistungen und Trägerin einer leistungsfähigen Güterverkehrsinfrastruktur ist die Transport- und Logistikbranche zudem ein bedeutender Standortfaktor für den Werkplatz Basel.

Bedauerlicherweise kann die Logistik in Basel dennoch nicht auf uneingeschränkte politische Unterstützung zählen. Insbesondere die Flächenkonkurrenz bereitet der Branche gemäss dem aktuellen Regionalen Güterverkehrskonzept Basel Schwierigkeiten. Für die Ver- und Entsorgung der Stadt benötigt die Logistikbranche möglichst nahe an der Stadt bzw. der Agglomeration Verkehrs-, Lager- und Umschlagflächen. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zur enormen Nachfrage durch weitere Anspruchsgruppen. Die Wertschöpfung der Logistikbranche pro Quadratmeter ist im Vergleich zu anderen Branchen eher niedrig, was es der Branche erschwert, hohe Preise für städtische Flächen zu zahlen. Stehen die notwendigen Flächen nicht zur Verfügung, wird die Logistik vor die Tore der Stadt und darüber hinaus verdrängt. Die daraus resultierenden längeren Transportwege haben tendenziell eine verminderte Qualität der Logistikdienstleistungen sowie gleichzeitig eine Verkehrszunahme zur Folge. Damit werden Strasse und Schiene, welche bereits jetzt unter Druck stehen, zusätzlich belastet. Zudem kann die Logistik dadurch ihre für die Gesamtwirtschaft wichtigen Querschnittsdienstleistungen nicht mehr optimal erbringen. Um dieser Diskrepanz zwischen den hiesigen Rahmenbedingungen und der Bedeutung der Branche für die Region entgegenzutreten, werden dringend Massnahmen benötigt. Entsprechend den Empfehlungen des Regionalen Güterverkehrskonzepts Basel müssen genügend Flächen für die Logistik gesichert werden. Die Motionäre fordern, dass dies mittels eines Logistikflächenkonzepts geschieht. Andere Gebietskörperschaften verfügen bereits über ein solches Instrument - so etwa die Region Hannover. Ziel eines Logistikflächenkonzepts ist es, einen Gesamtüberblick der potenziellen Logistikflächen zu erstellen, die Entwicklungserpektiven der Branche zu analysieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung sowie insbesondere der Arealentwicklung miteinbezogen werden. Die Motion wird gleichlautend auch im Landrat eingereicht werden.

Die Motionäre fordern konkret, dass mittels eines Konzepts aufgezeigt wird, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Da es sich bei der Region Basel um einen kantonsübergreifenden funktionalen Raum handelt, fordern die Motionäre zudem, dass das Logistikflächen-konzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden der beiden Kantone ausgearbeitet wird. Auch die entsprechenden (Branchen-)Verbände sind in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm, André Auderset, Luca Urgese, Andreas Zappalà, Lorenz Amiet, Olivier Battaglia»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

§ 42 Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates GO vom 29. Juni 2006 (SG 152.100) bestimmt Folgendes:

- ¹ Motionen können sich nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder den an ihn delegierten Rechtssetzungsbereich beziehen.
- ^{1bis} In der Form einer Motion kann zudem jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission den Antrag stellen, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Ist der Regierungsrat für die Massnahme zuständig, so trifft er diese oder unterbreitet dem Grosse Rat den Entwurf eines Erlasses gemäss Abs. 1, mit dem die Motion umgesetzt werden kann.
- ² Unzulässig ist eine Motion, die auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid einwirken will.
- ³ Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Regierungsrat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, mittels eines Konzepts aufzuzeigen, wie Flächen in ausreichender Menge und Qualität langfristig für die Logistik gesichert werden können. Zudem wird gefordert, dass das Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie unter Einbezug der Gemeinden beider Kantone ausgearbeitet werde. Auch entsprechende (Branchen-)Verbände seien in den Prozess aktiv einzubeziehen.

Die Motion ist als im Einklang mit dem Bundesrecht - vornehmlich im Bereich der Raumplanung - umsetzbar anzusehen, da sie erst die Ausarbeitung eines Konzepts verlangt und eine Materie betrifft, die nicht zum ausschliesslichen Bundesrecht gehört.

Mit dem parlamentarischen Instrument der Motion können nur Forderungen gestellt werden, die im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates oder des Regierungsrates bzw. der Verwaltung liegen.

Die Forderung nach der Ausarbeitung eines Konzepts zur Sicherung von Logistikflächen bewegt sich im zulässigen Rahmen von § 42 Abs. 1bis GO.

In der Motion wird zusätzlich verlangt, dass das geforderte Logistikflächenkonzept in Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft ausgearbeitet werde. Die Entscheidung darüber, ob der Kanton Basel-Landschaft sowie dessen Gemeinden mit dem Kanton Basel-Stadt in einer Angelegenheit zusammenarbeiten, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Behörden des Kantons Basel-Stadt. Damit ist der Teil der Motion, worin vom Regierungsrat die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft unter Einbezug von dessen Gemeinden verbindlich gefordert wird, unzulässig. Der verlangte Einbezug der Gemeinden des Kantons Basel-Stadt muss differenziert betrachtet werden. Soweit raumplanerische Aspekte betroffen sind, gilt es im Auge zu behalten, dass im

Kanton Basel-Stadt, in Ausgestaltung der Gemeindeautonomie (§ 59 Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100), die Orts- und Zonenplanung grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden ist (§ 103 Bau- und Planungsgesetz, BPG, vom 17. November 1999, SG 730.100) und somit bezüglich Riehen und Bettingen (mit gewissen Ausnahmen) nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates oder des Regierungsrates liegt. Da die Motionsforderung jedoch erst die Ausarbeitung eines Konzepts umfasst, kann die Motion in diesem Punkt noch als zulässig angesehen werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Einbezug der Branchenverbände.

Die Motion ist aufgrund dieser Erwägungen teilweise als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Zum Inhalt der Motion

2.1 Die Logistikbranche - eine Schlüsselbranche im Kanton Basel-Stadt

Die Region Basel gilt als das Tor zur Welt oder - umgekehrt - als das Tor zur Schweiz. Die ausgezeichnete Anbindung an alle Verkehrsträger, die hohe Effizienz und die sehr gut ausgebaute Infrastruktur machen es möglich, dass über die Region Basel grosse Mengen an Gütern in die Schweiz importiert sowie aus der Schweiz exportiert werden. Die Region Basel ist als Logistikdrehscheibe für die gesamte Schweiz von grosser Bedeutung.

Die Logistikbranche ist in der Region Basel ein wichtiger Arbeitgeber und erzielt eine Bruttowertschöpfung von rund 2 Milliarden Franken. Die Logistik ist branchenübergreifend tätig und gilt als wichtige Dienstleisterin, sowohl für die Wirtschaft wie auch für die privaten Haushalte.

Der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt ist sich der Wichtigkeit der Logistikbranche für Basel bewusst und zählt diese zu einer von drei Schlüsselbranchen des Wirtschaftsstandortes. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft sowie verschiedenen Verbänden und Organisationen aus der Transport- und Logistikbranche engagiert sich der Kanton Basel-Stadt finanziell wie auch personell im Logistikcluster Region Basel, einer Initiative zur Stärkung der Region als Logistikstandort.

2.2 Flächen für die Logistik in Basel-Stadt

Kernanliegen des Vorstosses bilden die im Motionstext dargelegten Schwierigkeiten der Logistikbranche, in Stadtnähe ausreichend und geeignete Flächen für die Ver- und Entsorgung von Basel zu finden. Mittels eines regionalen Logistikflächenkonzeptes soll ein Gesamtüberblick über potenzielle Logistikflächen erstellt und aufgezeigt werden, wie diese Flächen langfristig für die Logistik gesichert werden können.

Die Herausforderung, in einem dicht besiedelten Stadtkanton passende Flächen für die Logistik zu finden, ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bekannt. Entsprechend war der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren auf mehreren Planungsebenen und mit verschiedenen Partnern an der Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten beteiligt:

- Die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK hat 2018 in einer grossangelegten Studie schweizweit «Logistikstandorte von überkantonaler Bedeutung» identifizieren lassen. Der Schlussbericht dieser Untersuchung liefert den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehr gute Planungsgrundlagen bezüglich potenzieller Logistikflächen.
- Die Entwicklungsperspektiven der Branche wurden 2020 im «Regionalen Güterverkehrskonzept Basel» analysiert, das im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel initiiert und gemeinsam mit dem Logistikcluster Region Basel erarbeitet wurde.

- Im Zug der von der Handelskammer beider Basel initiierten «Gesamtschau der Wirtschaftsflächen in der Region Basel» wurde den Logistikflächen und der diesbezüglichen interkantonalen Kooperation besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Eine Karte im Schlussbericht von November 2020 zeigt die «Kerngebiete Logistik, Recycling, Energie» für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf.

Die Fragestellung nach geeigneten Logistikflächen wurde jedoch nicht nur auf konzeptioneller Ebene verfolgt. In Basel-Stadt sind die Standorte des Trimodalen Terminals Basel Nord, des Hafenbeckens 3 als Erweiterung der Hafenanlage und Projekt der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Umschlagsanlage Basel SBB Güterbahnhof (Wolf Nord) im Kantonalen Richtplan behördenverbindlich als «Standorte Güterlogistik» festgelegt. Damit ist die Logistik die einzige Wirtschaftsbranche, für die auf der Stufe der Richtplanung Flächensicherungen vorgenommen wurden.

Der Neubau des Trimodalen Terminals Basel Nord wird durch den Regierungsrat unterstützt. Mit der Realisierung des grossen Infrastrukturprojektes soll die Prozesseffizienz nochmals erhöht und eine verstärkte Umlagerung der Transporte von der Strasse auf die Bahn erreicht werden. Für das Trimodale Terminal Basel Nord läuft momentan das Plangenehmigungsverfahren und für das Hafenbecken 3 wurde die Projektfinanzierung in der Referendumsabstimmung am 29. November 2020 von der basel-städtischen Stimmbevölkerung bestätigt.

Für das Areal Wolf wurde 2019 ein Richtprojekt ausgearbeitet, welches die Wichtigkeit der Logistik und deren zukünftige Entwicklung gezielt einbezieht. Gemäss dem städtischen Güterverkehrskonzept ist das Areal Wolf einer der wenigen geeigneten Standorte für einen City-Logistik Hub. Kein anderes verfügbares Areal bietet in attraktiver Velodistanz zur Innenstadt sowohl einen Autobahn- als auch einen Bahnanschluss. Auf dem Areal sind deshalb mindestens 15'000 m² Umschlagsflächen und zusätzlich ausreichend Verkehrs-, Stau- und Parkflächen für einen City-Logistik Hub vorgesehen.

Eine gemeinsame Anschlussgleiserhebung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hat ausserdem aufgezeigt, dass auch der Güterbahnhof St. Johann, in unmittelbarer Nähe zur Kehrichtverwertungsanlage, möglicherweise über Potenziale verfügt, durch Verlagerungen von Güterströmen auf die Bahn, den Strassengüterverkehr zukünftig zu entlasten. Im Zuge der langfristigen Infrastrukturplanung wird aktuell gemeinsam mit den SBB erörtert, wie dieser Logistikstandort entsprechend weiterentwickelt werden kann.

2.3 Zusammenarbeit und Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft arbeiten sowohl beim Thema Raumplanung als auch bei der Wirtschaftsförderung eng zusammen. Neben der im Bundesgesetz zur Raumplanung (RPG) vorgeschriebenen Koordination zwischen angrenzenden Gemeinden und Kantonen auf Ebene der Richtplanung wurden z.B. mit dem Agglomerationsprogramm Basel spezifische Gefässe für die planerische Zusammenarbeit in der Region geschaffen. Dieses koordiniert mit Geschäftsstelle in Liestal die nachhaltige und übergreifende Raum-, Siedlungs- und Verkehrsplanung der Schweizer Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zusammen mit der Saint-Louis Agglomération (SLA) und dem Landkreis Lörrach bzw. dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB).

Die vorliegende Motion wurde gleichzeitig in ähnlicher Form auch im Landrat eingereicht. Beide Kantone sind bereit, die in den Vorstössen eingebrachte Thematik im Rahmen der bestehenden Gefässe zur Planungskoordination weiterzuverfolgen.

2.4 Fazit

Aus Sicht des Regierungsrates sind ein Grossteil der Forderungen der Motion, insbesondere die Identifikation geeigneter Areale sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Logistik in der Raum- und Richtplanung in Basel-Stadt, bereits erfüllt. Mit dem Bau des Trimodalen Terminals Basel Nord, dem neuen Hafenbecken 3 sowie der Weiterentwicklung der City-Logistik-Funktionen auf dem Areal Wolf leistet Basel flächenmässig und infrastrukturell einen wesentlichen Beitrag an eine zukunftsfähige Logistik in der Region Basel.

Einer weitergehenden und eigentümerverbindlichen Festlegung von Flächen für bestimmte Branchen in der Nutzungsplanung steht der Regierungsrat kritisch gegenüber. Dies würde einen grossen Eingriff in die Eigentumsfreiheit von Grundeigentümerinnen und -eigentümer bedeuten und langfristig die Handlungsspielräume in der Areal- und Stadtentwicklung einschränken.

Gleichzeitig begrüsst es der Regierungsrat, den im Jahr 2020 im Rahmen der «Gesamtschau der Wirtschaftsflächen in der Region Basel» gestarteten Prozess zur Koordination der Entwicklung von Wirtschaftsflächen mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Wirtschaftsverbänden der Region mit speziellem Augenmerk auf die Flächenbedürfnisse der Logistik weiterzuführen.

Der Regierungsrat schlägt vor, dem Grossen Rat nach Abschluss der nächsten Projektrunde dieser Koordination erneut zu berichten.

3. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Daniel Hettich und Konsorten betreffend „Regionales Logistikflächenkonzept“ dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin